

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Stellungnahme der Landrätin zum Prüfvermerk des Kommunalen Prüfungsamtes zur Querschnittsprüfung der unteren Straßenverkehrsbehörde im Landkreis Teltow-Fläming (3.KPA-393-84-73) sowie zusammenfassender Bericht zur Querschnittsprüfung der unteren Straßenverkehrs-behörden in den Landkreisen des Landes Brandenburg (3.KPA-393-84)

Zusammenfassende Bemerkungen

Mit den Berichten des Kommunalen Prüfungsamtes (KPA) werden Kennzahlen zur Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung des Landkreises Teltow-Fläming als untere Straßenverkehrsbehörde vorgestellt.

Als „Momentaufnahme“ der Jahre 2014 bis 2016 werden diese erstmals den entsprechenden Daten der anderen Landkreise im Land Brandenburg gegenübergestellt.

In der Prüfung sind die kreisfreien Städte, die in ihren Gebieten die gleichen Aufgaben haben, nicht einbezogen. Des Weiteren wurden die Kommunen, denen auf der Grundlage des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes – BbgStEG¹ Aufgaben der unteren Straßenverkehrsbehörde übertragen sind, vollständig ausgenommen. Die Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung des betroffenen Landkreises wären angesichts der Ziele des Gesetzes und der langen Dauer der Erprobungsphase seit 2006 (mehr als 13 Jahre) von Interesse.

Bei einzelnen Daten fehlt aus Sicht des Fachamtes ein direkter Bezug zur Einwohnerzahl (Stellen je 10.000 Einwohner, Personalausgaben je Einwohner). Sie können weder den ordnungsbehördlichen Charakter der Aufgaben noch Umfang und Qualität der notwendigen Prozesse widerspiegeln. Fallzahlen bilden (erst) zusammen mit den mittleren Bearbeitungszeiten je Vorgang eine Grundlage für die Bemessung der Anzahl von Personalstellen. Außeracht bleibt ansonsten, dass die Bearbeitung eines Vorgangs wenige Minuten oder mehrere Tage dauern kann; sie beträgt je nach Aufgabenblock 30 Minuten bis zu 2.400 Minuten. Diese zeitlichen Unterschiede finden bei der Aufstellung der erledigten Fälle im Bereich Verkehrslenkung im Prüfvermerk für den Landkreis nur für die Anzahl der Verkehrsschauen Berücksichtigung (s. PB-Nr.: 3.KPA-393-84-73, Übersicht 6, Seite 16).

Völlig unberücksichtigt bei der Anzahl der bearbeiteten Fälle blieben Vorgänge, die nicht zu straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen führten. Diese wurden nicht erfasst und konnten deshalb in der Prüfung nicht berücksichtigt werden. Dieser „Mangel“ wurde zwischenzeitlich mit der Einführung einer neuen Fachanwendung beseitigt.

Die vorliegenden Daten/Kennzahlen sind aus Sicht des Fachamtes eine Orientierungshilfe u.a. bei der Beurteilung des Umfangs der eingesetzten Ressourcen (Vorhaltung) und für die Selbstkontrolle. Das KPA weist selbst darauf hin, dass die Darstellung der Quoten und Kennzahlen (im Bericht) keine Rückschlüsse auf die Qualität der Leistungserbringung zulässt. Gleichwohl manifestiert sich in ihnen, dass die Verkehrssicherheitsarbeit im Landkreis Teltow-Fläming eine hohe Bedeutung hat und die hierfür notwendig erachteten Ressourcen vorgehalten werden.

Nachfolgend wird zu einzelnen Übersichten im zusammenfassenden Bericht des Kommunalen Prüfungsamtes (3. KPA-393-84) Stellung genommen:

¹ Brandenburgisches Standarderprobungsgesetz - BbgStEG) vom 28. Juni 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 07], S.74), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38], S.4)

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Vollzeiteinheiten je 10.000 Einwohner (Übersicht 4 – Seite 8)

In der Übersicht 4 wird die Anzahl der Ist-Vollzeitstellen (VZE) in Bezug gesetzt zur Einwohnerzahl im Landkreis (ohne Stadt Zossen); je 10.000 Einwohner.

Der Landkreis hatte zum Zeitpunkt mit 0,47 VZE je 10.000 Einwohner nach dem Landkreis Elbe-Elster (0,76 VZE) den höchsten Anteil an Beschäftigten unter den 14 Landkreisen. Bei einem Bezug auf die Größe des Landkreises belegt er Platz 3. Bei einer Einbeziehung aller Einwohner des Landkreises, also auch die der Stadt Zossen, würde er auf Platz 4 liegen.

Anzumerken ist, dass bei der Anzahl der Personalstellen von den Ist-Werten ausgegangen wird und nicht von der Anzahl der eingerichteten Planstellen. Änderungen von Fallzahlen und ein daraufhin geänderter Personalbedarf wurden in der Untersuchung nicht berücksichtigt (Soll). Ein längerfristiger Ausfall von Sachbearbeitern (mehr als 2 Monate) wurde berücksichtigt unabhängig davon, ob eine Nachbesetzung der Stelle erfolgte oder nicht.

Personalausgaben (Übersicht 5 und 6 – Seite 10ff)

Bei der Entwicklung der Höhe der Personalkosten sind deutliche Unterschiede zwischen den Landkreisen erkennbar. Eine Beurteilung erscheint deshalb schwer möglich.

Die Personalausgaben im Landkreis sind kontinuierlich gesunken (- 7,8 %). Im Jahr 2016 lagen sie fast gleichauf mit dem Nachbarlandkreis Dahme-Spreewald, der seine Ausgaben im gleichen Zeitraum um 13,7 % erhöhte.

Bezieht man die Ausgaben auf die Anzahl der Stellen (Kosten pro Stelle), liegt der Landkreis mit ca. 58,6 T€ / Stelle auf Platz 6 im Mittelfeld aller Landkreise. Bei der Quote „Ausgaben je Einwohner“ liegt der Landkreis mit 2,77 Euro / Jahr und Einwohner hingegen auf Platz 3 hinter den Landkreisen Elbe-Elster und Ostprignitz-Ruppin. Der Landkreis Dahme-Spreewald folgt erst auf Platz 6.

Personalausgabendeckungsquote (Übersicht 8 - Seite 13)

Als weitere Kennzahl wird die Deckungsquote der Personalausgaben durch Gebühreneinnahmen ausgewertet. Auf die Erhebung der Sach- und Gemeinkosten hat das KPA verzichtet. Mit Blick auf den Anteil der Sachkosten an den jährlichen Gesamtausgaben des Produkts im Landkreis von durchschnittlich 11 % könnten diese auch „vernachlässigt“ werden.

Mit einer Kostendeckungsquote in Höhe von 49,7 % erreicht der Landkreis hier Position 8 - Mittelfeld. Die Interpretation auch dieser Daten ist nicht möglich, ohne die näheren Hintergründe in den einzelnen Landkreisen zu kennen.

Jedenfalls führt die Erfüllung der Hauptaufgabe einer unteren Straßenverkehrsbehörde (sonderordnungsbehördliches Handeln von Amtswegen) zu keinen Einnahmen – Anordnungen von Verkehrszeichen nach § 45 der StVO.

Schlussbemerkungen

Die Übersichten zeigen Unterschiede zwischen den Berlin nahen und den Berlin fernen Landkreisen, aber auch zu den Nachbarlandkreisen, je nach Betrachtung.

Eine mögliche Ursache liegt bereits in der Erfassung der Vorgangs- und Fallzahlen mit der Folge, dass diese nicht ausreichend analysiert werden können. Der Landkreis wird mit dem Landkreis Dahme-Spreewald öfter Arbeitsgespräche führen. Hierbei soll die Aufgabenwahrnehmung besprochen und eine effektivere und einheitlichere Erfüllung erreicht werden. Bestandteil soll auch die statistische Erfassung von einzelnen Vorgängen und Auswertung der Statistik sein.